

**Beschluss Antrag 8:****Satzungsänderungsantrag: Geeignetes Wording an Stelle von divers****Antragsteller\*in: Bundesleitung**

5 Divers wird in der Bundessatzung und ihren Anhängen durch den Begriff INTA\* ersetzt.

Es wird ein neues Kapitel "**1. Allgemeine Regelungen zur Satzung**" mit dem folgenden Unterkapitel eingefügt. Die Nummerierung der nachfolgenden Kapitel verschiebt sich entsprechend. Zudem wird die bisherige Fußnote zum Begriff "geschlechtergerecht" gestrichen.

Der Bundessatzungsausschuss, der SAS Geschlechtergerechtigkeit und -vielfalt und die Bundesleitung werden dazu beauftragt, die Satzung und Geschäftsordnung mit Blick auf u.a. genderfluide und demigender Personen weiterzuentwickeln.

**1.1. Geschlechterdefinitionen innerhalb der KjG**

Geschlechtergerecht im Rahmen dieser Satzung bedeutet: Gremien (und Ämter) werden mit männlichen und weiblichen Personen paritätisch besetzt. Bei Gremien mit einer Größe von bis zu 10 Personen wird zusätzlich eine, bei mehr als 10 Personen zwei Stellen für INTA\* Personen eingerichtet.

Weiblich im Rahmen dieser Satzung bezeichnet Personen, die sich als weiblich identifizieren, z.B. cis, trans\* und inter\* Frauen.

Männlich im Rahmen dieser Satzung bezeichnet Personen, die sich als männlich identifizieren, z.B. cis, trans\* und inter\* Männer.

25 INTA\* im Rahmen dieser Satzung bezeichnet Personen, die sich als nicht oder nicht nur weiblich und nicht oder nicht nur männlich identifizieren, INTA\* steht dabei für inter\*, nichtbinär, trans\* und agender.

30 Diözesanverbänden steht es offen, inhaltlich äquivalente Begriffe in ihrer Satzung zu verwenden.

**Angenommen.**